



Positionspapier der ADB zum Thema

„Schwarzfahren“ entkriminalisieren

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.) unterstützt grundsätzlich alle Gesetzesänderungsvorschläge, die das Delikt „Beförderungsererschleichung“ §265a Abs. 1 Satz 1 StGB entkriminalisieren.

Die ADB e.V. vertritt die Position, den Teilsatz des §265a Abs. 1 Satz 1 StGB „Beförderung durch ein Verkehrsmittel“, ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Der Sachverhalt sollte ausschließlich in der Zivilgerichtsbarkeit (erhöhtes Beförderungsentgelt) verbleiben.

Mai 2023 Berlin Neukölln